



Freie und Hansestadt Hamburg

Staatliche Pressestelle

18.11.2004 /ger18

Hartz IV:

Hamburgs Sozialgerichte sind gut gerüstet

Heute haben Justizsenator Dr. Roger Kusch, der Präsident des Landessozialgerichts, Dr. Michael Ruppelt und die Präsidentin des Sozialgerichts, Marianne Schulze, das Konzept der Hamburger Justiz vorgestellt: Hamburgs Sozialgerichte sind auf die zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Neuerungen bei der sozialen Absicherung gut vorbereitet.

Der Bundesgesetzgeber hat entschieden, dass ab dem 1. Januar 2005 nicht mehr die Verwaltungsgerichte, sondern die Sozialgerichte für alle Sozialhilfestreitigkeiten zuständig sein sollen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung der Sozialgerichte. Zusätzlich wird Hartz IV zum 1. Januar 2005 für eine erhebliche Eingangssteigerung bei den Sozialgerichten sorgen. Die Hamburger Justiz hat die Zeichen der Zeit früh erkannt und als erstes Bundesland mit den Vorbereitungen für die Übernahme der Sozialhilfe in die Zuständigkeit der Sozialgerichte und die Umsetzung von Hartz IV begonnen. Bereits seit Juli 2004 hat eine Arbeitsgruppe mit Experten der Verwaltungsgerichte, der Sozialgerichte und der Justizbehörde ein Konzept erarbeitet, das die Sozialgerichte in die Lage versetzt, den erwarteten zusätzlichen Geschäftsanfall vor allem in Eilverfahren reibungslos zu bewältigen.

Durch den Wechsel von 10 Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit und 10 Mitarbeitern im Servicebereich wird die Sozialgerichtsbarkeit gestärkt, ohne dass hierbei neue Stellen geschaffen werden mussten. Die Justiz ist zusammengerückt: Die im gleichen Gebäude untergebrachte Außenstelle des Landgerichts hat ein Stockwerk geräumt, um Platz für die zusätzlichen Mitarbeiter der Sozialgerichte zu schaffen. Durch eine neue Sitzungsplanung können die vorhandenen Sitzungssäle effizienter genutzt werden. Flankierende Baumaßnahmen ermöglichen außerdem ab Januar 2005 den Betrieb einer neuen Annahmestelle für Eilanträge. Dort wird der rechtsuchende Bürger durch sachkundige Mitarbeiter unterstützt.

Sollten die Eingangszahlen das geschätzte Maß übersteigen, haben die übrigen Gerichte und die Staatsanwaltschaft personelle Unterstützung zugesagt.

Justizsenator Dr. Roger Kusch: „Die Hamburger Justiz hat mit Engagement und Flexibilität dafür gesorgt, dass die Sozialgerichtsbarkeit auch künftig schnell und effizient Rechtsschutz bieten kann. So trägt die Justiz dazu bei, mögliche Auslegungsschwierigkeiten bei der Anwendung des neuen Rechts rasch zu klären.“

**Rückfragen der Medien:
Justizbehörde, Ingo Wolfram, Tel.: 4 28 43 - 3143
Landessozialgericht, Gundolf Wagner, 4 28 63 - 58 73**